

Steuertipp Feld – Stand: 21.9.2016



## **Unglaubliche Steuerwelt**

Würden Sie erwarten, dass ein Finanzamt die Annahme festgesetzter Zahlungen ablehnt? Vor einigen Wochen rief mich ein Finanzbeamter an und beklagte sich über einen meiner Mandanten. Dieser würde seine Einkommensteuer-Vorauszahlungen monatlich im Voraus an das Finanzamt leisten. Das gehe so nicht, da diese Vorauszahlungen nur vierteljährlich fällig seien (am 10. September, 10. Dezember usw.). Die Verbuchung dieser abweichenden Zahlungen – Hinweis: Es sind zwei Zahlungen mehr pro Quartal - verursache erheblichen Mehraufwand. Außerdem sei das Finanzamt keine Bank. Der im letzten Monat gezahlte Abschlag werde deshalb wieder zurücküberwiesen. Vorsorglich wird diese Vorgehensweise auch für zukünftige Zahlungen angekündigt. Fazit: Nicht überall freut man sich, wenn Zahlungen überpünktlich geleistet werden.

Die Steuererklärungsplattform „ELSTER“ (die diebische) der Finanzverwaltung steht immer wieder im Focus. Es ist angekündigtes Ziel der Finanzverwaltung, dass möglichst alle Steuererklärungen elektronisch eingereicht werden und nicht mehr in Papierform. Allerdings ist die Finanzverwaltung bis heute leider nicht in der Lage, auch die von ihr geforderten Belege, beispielsweise in gescannter Form, elektronisch anzunehmen. Belege und Erläuterungen müssen deshalb weiterhin – möglichst im Original - eingereicht oder übersandt werden. Wünschenswert wäre, diese Doppelübersendung zu vermeiden.

In der Gegenrichtung findet digitale Kommunikation durch das Finanzamt fast nicht statt. Die Mitarbeiter der Finanzverwaltung sind angewiesen, E-Mails zu meiden. Vor einiger Zeit gab es sogar schriftliche Hinweise der Finanzämter Stade und Zeven in verschiedenen Printmedien(!) unter der Überschrift „Finanzverwaltung warnt vor gefälschten Steuerbescheiden“. Die Finanzämter würden „niemals Steuerdaten oder Rechnungen als E-Mail-Anhänge versenden“ und „es würden auch nie Aufforderungen zur Eingabe von Daten übersandt“.

Erhalten wir also eine Mail mit dem Absender Finanzamt oder ELSTER-Portal, müssen wir fast sicher davon ausgehen, dass diese gefälscht ist und dazu dient soll, an unsere Steuer- oder Bankdaten durch Eingabeaufforderungen oder eingeschleuste Trojaner zu gelangen. Also: Vorsicht bei E-Mails der Finanzverwaltung!

Ihr Steuerberater Thomas Feld  
www.steuerberater-feld.de